

Tabellarische Auswertung der Großen Anfrage der AfD-Fraktion Rheinland-Pfalz Drs. 18/9874

Fragen Nr.	Ausgabenbereich	Summe in Euro (2015-2023)	Summe in Euro (nur 2023)	Summe in Euro (Ø 2015-2023)	Anmerkungen	LHG¹
1+2 (10)	Asylbewerberleistungen (inkl. Gesundheitsversorgung) ²	1.687.082.000 (entspricht 9.338 pro Kopf und Jahr)	252.380.000 (entspricht 14.903 pro Kopf)	210.885.250 ³	Datenerfassung lediglich bis 2022 Gesundheitskosten s. Fußnote Nr. 1	Ja
3+4	Ausgaben für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	638.472.193 (entspricht 36.900 pro Kopf und Jahr)	38.532.276 (entspricht 16.997 pro Kopf) ⁴	70.941.355		Ja
5+6	Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) für Personen aus den Asylhauptherkunftsländern ⁵	2.152.893.850 (entspricht 6.443 pro Kopf und Jahr) <i>(2.714.452.444 extrapolierte Realausgaben, s. Anm.)</i>	286.290.468 (entspricht 7.064 pro Kopf) <i>(364.752.000 extrapolierte Realausgaben, s. Anm.)</i>	239.210.428 <i>(301.605.827 extrapolierte Realausgaben, s. Anm.)</i>	s. Fußnote Nr. 2 und Einordnung Nr. 1	Nein
7+8	Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) für Ukraine-Kriegsflüchtlinge	370.557.859 (entspricht 7.802 pro Kopf und Jahr) <i>(427.464.000 extrapolierte Realausgaben, s. Anm.)</i>	236.725.305 (entspricht 7.903 pro Kopf) <i>(269.577.000 extrapolierte Realausgaben, s. Anm.)</i>	41.173.095 <i>(47.496.000 extrapolierte Realausgaben, s. Anm.)</i>	Datenerfassung nur für die Jahre 2022 und 2023 s. Einordnung Nr. 1	Nein
11	Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung der Landes-Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA)	715.410.700	106.410.730	79.490.078		Ja
12	Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung der Landes-	30.137.898	3.431.411	3.348.655		Ja

¹ Abbildung im Landeshaushaltsgesetz / Landesmittel?

² Gesundheitskosten 2015-2023 i.H.v. 263.835.000 Euro (vgl. dazu Frage Nr. 10).

³ Da die Datenerfassung bei Asylbewerberleistungen nur bis 2022 reicht, wurde ausnahmsweise durch 8 Kalenderjahre geteilt, um näher am Realwert zu liegen.

⁴ Die Abweichung ist dadurch zu erklären, dass die Kommunen mehrere Jahre rückwirkend abrechnen können, wodurch die jährlichen Kosten und die tatsächlichen UMA-Fälle nicht deckungsgleich sind.

⁵ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Nicht erfasst sind sämtliche Asylzuwanderer aus anderen Herkunftsländern (wie z.B. Türkei, Ägypten, Kolumbien, Nordmazedonien, Sudan etc.)

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

	Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA)					
13	Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung kommunaler Asylunterkünfte	75.890.664 <i>(340.000.000 extrapolierte Gesamtausgaben, s. Anm.)</i>	Mit den vorliegenden Daten nicht quantifizierbar	8.432.296 <i>(37.777.777 extrapolierte Gesamtausgaben, s. Anm.)</i>	Erfasst wurden lediglich 8 Kommunen (darunter die Stadt Landau nur für das Jahr 2023) ⁶	Nein
14+15	Ausgaben für Verwaltungsgerichtsbarkeit im Asyl-/Fluchtkontext	27.778.695	4.003.896	3.086.521		Ja
16+17	Ausgaben für Integrationsmaßnahmen	56.020.304	8.179.785	6.224.478	Erfasst wurden ausschließlich Mittel aus dem Landeshaushalt	Ja
19	Projektförderung des Landes im Asyl-/Fluchtkontext	25.432.000	3.973.233	2.825.778	Fördermittel außerhalb von o.g. Integrationsmaßnahmen	Ja
28-30	Sonstige Asyl- und flüchtlingsbezogene Ausgaben aus dem Landeshaushalt	245.002.930	4.565.076 ⁷	27.222.548	Gesamtausgaben Asyl-/Fluchtkontext aus Landesmitteln (vgl. E) abzgl. bereits zuvor gelisteter Landesmittel	Ja
Bez.	Ausgabenbereich	Summe in Euro (2015-2023)	Summe in Euro (nur 2023)	Summe in Euro (Ø 2015-2023)	Anmerkungen	
A1	Durch die Landesregierung quantifizierte Gesamtausgaben im Kontext Asyl- und Fluchtmigration	6.024.679.093	>944.492.180 (AsylbL von 2022; mangels Daten fehlen die kommunalen Unterbringungskosten)	692.840.482 ⁸	inkl. Ukrainer und UMA	
A2	... ergänzt um extrapolierte kommunale Unterbringungskosten	6.288.788.429	Mit den vorliegenden Daten nicht quantifizierbar	722.185.963		

⁶ Die 7 Kommunen, die vollständige Angaben gemacht haben, repräsentieren 21,06% aller „Schutzsuchenden“ in Rheinland-Pfalz. Extrapoliert auf sämtliche Kommunen in RLP ergäbe das Unterbringungskosten i.H.v. 340.000.000.

⁷ Dieser relativ geringe Wert dürfte sich mit Zeitverzerrungen im Landeshaushalt durch rückwirkende Abrechnung von Kosten der kommunalen Träger erklären (bspw. im UMA-Bereich und bei den Asylbewerberleistungen).

⁸ s. Erläuterung zu Fußnote Nr. 3

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

A3	... ergänzt um extrapolierte kommunale Unterbringungskosten und SGB-II-Leistungen	6.907.253.164	>1.055.805.407 (mangels Daten fehlen die kommunalen Unterbringungskosten)	790.904.267		
B1	Durch die Landesregierung quantifizierte Leistungen nach AsylbLG und SGB II	4.849.005.902	813.928.049 (AsylbL von 2022)	562.210.128	inkl. UMA und Ukrainer	
B2	... ergänzt um extrapolierte SGB-II-Leistungen	5.467.470.637	925.241.276 (AsylbL von 2022)	630.928.432		
C1	Durch die Landesregierung quantifizierte Kosten der (Erst-) Unterbringung	791.301.364	>106.410.730 (mangels Daten fehlen die kommunalen Unterbringungskosten)	87.922.374	AfA + Kommunen	
C2	... ergänzt um extrapolierte kommunale Unterbringungskosten	1.055.410.700	Mit den vorliegenden Daten nicht quantifizierbar	117.267.855		
D	Durch die Landesregierung quantifizierte Gesamtausgaben aus dem Landeshaushalt im Kontext Asyl-/Fluchtmigration	3.425.336.720	421.476.407	380.592.969	Vgl. Haushaltsrechnung im Anhang der GA	

Zur Orientierung und Einordnung der Zahlen/Berechnungen:

- Bezieht man realistischerweise bei den Leistungen nach SGB II sämtliche Kostenfaktoren mit ein⁹, ergibt sich eine um 25% höhere SGB-II-Auszahlungssumme als durch die Landesregierung auf Basis der Leistungsansprüche ausgewiesen.
- Durch die Landesregierung nicht (konkret) beziffert werden konnten überdies: Leistungen nach SGB XII, Gesundheitskosten außerhalb des Asylbewerberleistungsrechts, Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, allgemeine Verwaltungsausgaben im Asylkontext, Gesamtausgaben der kommunalen Unterbringung, Gesamtaufwendungen für Kita-Plätze,

⁹ Summe sämtlicher Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II (inkl. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Leistungen der Sozialversicherung, Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten; exkl. Bildung und Teilhabe, überörtliche Verwaltungsausgaben der Bundesagentur, kommunaler Finanzierungsanteil, Eingliederungsleistungen aus Bundesprogrammen) dividiert durch Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten. Bspw. für 2022: 46,8 Mrd. Euro / 5,2 Mio. Regelleistungsberechtigte = 9.000 Euro

Gesamtaufwendungen für Schulplätze. Diese Kosten fallen zwar faktisch an, müssen mangels belastbarer Zahlen bei dieser Auswertung allerdings ausgeklammert werden.

- Welche Beträge noch zusätzlich durch Bund und Kommunen beigesteuert werden, lässt sich auf Grundlage des vorliegenden Datenmaterials nicht seriös und abschließend beantworten. Es ist aber davon auszugehen, dass jenseits der Landesverantwortung nochmals erhebliche Summen zusammenkommen.
- **Vor diesem Gesamthintergrund sind die ermittelten rund 6 Milliarden Euro Asyl- und Flüchtlingskosten seit 2015 / 700 Mio. Euro pro Jahr die Untergrenze der tatsächlichen öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich. 3,4 Mrd. Euro entfielen dabei auf den Landeshaushalt.**
- **Von insgesamt 138.035 Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz (AZR, Stichtag 31.12.2023) bezogen 2023 87.415 Personen Asylbewerber- oder SGB-II-Leistungen. Das entspricht einer Quote von 63,3 Prozent.**